



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [17] 2010
vom 15. September 2010

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204



Amtliche Baugenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Werkhalle mit Büro; hier: Änderung Bürogebäude.

Grundstück: Balbiererstraße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1471/5, 1472/19.

Antragsteller: IBB Immobilien und Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Balbiererstraße 30, 90763 Fürth.

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 463 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen **Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze** erteilt.

Begründung: Durch das Vorhaben werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und ist mit nachbarlichen Interessen vereinbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat **keine** aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer landwirtschaftlichen Gemüsehalle

Grundstück: Schnepfenreuther Straße, Gemarkung Poppenreuth, Flur-Nr. 388, 388/1

Antragsteller und Bauherr: Herbert Hofmann, Poppenreuther Straße 157, 90765 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben. Die Realisierung des Vorhabens verletzt bei objektiver Beurteilung weder das Gebot nachbarlicher Rücksichtnahme, noch beeinträchtigt es

das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht der Nachbarn, wenn die Auflagen hinsichtlich des Immissionsschutzes (Auflage A262, A269 und A270) während des Betriebes eingehalten werden.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden. ■



Familiennachrichten

Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften

Stephan Palm – Barbara Friemann, Fürth; Stephan Seidl – Julia Richter, Auf der Schwand 66; Nikolai Kremer – Natalja Rischnjak, Fürth; Michael Schuster – Kathrin Billmann, Rennweg 110; Richard Büttner – Stefanie Knoche, Theaterstr. 49; Dominik Federhofer – Sabrina Höhn, Herronstr. 9; Guido Schlehack – Audry Rost, Schwabacher Str. 123; Christian Pfeiffer – Stefanie Krapp, Dambacher Str. 116; Norbert Scherer – Claudia Heinemann, Flößaustr. 86b; Sören von Slupetzki – Michaela Heit, Storchenstr. 48; Axel Röhl – Dagmar Sienerth, Fürth; Frank Heller – Hella Schwegler, Theaterstr. 31;

Marcus Wiedmann – Bianca Reiß, Alte Reutstr. 127; Michael Helgert – Maria Zorkina, Boenerstr. 30b; Anton Powell – Sabine Turbanisch, Königstr. 28; Helmut Mittler – Ingrid Becker, Flößaustr. 86a; Alexander Lau – Franziska Hofmeister, Albert-Einstein-Str. 13; Michael Moßburger – Ines Junesch, Berlinstr. 35; Benjamin Schindler – Vanessa Mann, Fürth.

Anmeldung der Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften

Harun Metin, Fürth – Hatice Dayi, Bamberg; Stefan Schmid – Birgit Brüggemann, Gebrüder-Grimm-Str. 7; Kay Böhme – Janina Ra-

» Fortsetzung auf Seite 21 »